

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen

1. Die Mietgegenstände mit allen Bestandteilen bleiben Eigentum der Firma Unger Company Veranstaltungsservice GmbH
2. Die Mietdauer beträgt 1 Tag. Bei Vermietung über mehrere Tage gelten folgende Mietpreise: 2 Tage = 1,6 Tagesmieten, 3 Tage = 2,1 Tagesmieten, 4 Tage = 2,5 Tagesmieten, 5 Tage = 2,9 Tagesmieten, 6 Tage = 3,3 Tagesmieten.
3. Der Mieter übernimmt die Haftung für die gelieferten Gegenstände vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Übergabe an unsere Mitarbeiter und haftet in vollem Umfang für Schäden an oder durch die Mietgegenstände. Werden Gegenstände verschmutzt, gehen die Reinigungskosten zu Lasten des Mieters. Ist eine restlose Reinigung nicht möglich, so wird der Wiederbeschaffungspreis verrechnet.
4. In der Bestellung angeführte Lieferzeitpunkte versuchen wir einzuhalten können aber grundsätzlich nur 1. Vormittagslieferungen (07:00 - 12:00 Uhr) oder 2. Nachmittagslieferungen (12:00 – 17:00 Uhr) garantieren.
5. Lieferungen werden nach Stand der Technik in üblicher Weise vorgenommen (LKW, Transportwagen, Transportrodel, etc.) An der Lieferanschrift vorhandene technische Einrichtungen, (z. B. Lifte, Rolltreppen, etc.) werden vom Besteller uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Für Beschädigungen im Rahmen der Lieferung haftet die Unger Company im Falle von grober Fahrlässigkeit und bei absichtlicher Beschädigung von Einrichtungen an der Lieferanschrift. Andere Haftungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Der Besteller sorgt für ungehinderten Zugang bei Lieferung und Abholung. Wird der Zugang bzw. die Benützung der vorhandenen technischen Einrichtungen nicht ermöglicht, trägt der Besteller die dadurch entstehenden Kosten. Die Unger Company kann in solchen Fällen auch die Lieferung abrechnen und die Kosten verrechnen.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände sorgsam zu behandeln und Beschädigungen sowie Verschmutzung hintanzuhalten.
8. Nicht retournierte oder beschädigte Mietgegenstände werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis verrechnet.
9. Der Mieter bescheinigt durch Unterschrift auf dem Lieferschein, dass er die Mietgegenstände geprüft und in einwandfreiem Zustand übernommen hat. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Verzichtet der Mieter bei Rückgabe auf seine Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und Kontrolle auf einwandfreien Zustand, so erkennt er die von der Unger Company durchgeführte Überprüfung an.
10. Für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Auftrages haftet die bestellende Person. Ist die bestellende Person, der Benutzer und/oder der Rechnungsadressat verschieden, gilt der Auftrag im Zweifel als von der bestellenden Person erteilt. Die bestellende Person haftet für die Bezahlung der Mietrechnung und für alle mit der Eintreibung des Rechnungsbetrages verbundenen Kosten. Insbesondere auch dann, wenn die Eintreibung beim Rechnungsadressaten aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgreich durchgeführt werden kann.
11. Die Unger Company behält sich das Recht vor, auf seinen Mietgegenständen in angemessener Form Werbung anzubringen, bzw. die Gegenstände als Eigentum der Unger Company zu kennzeichnen. Die angebrachten Firmenlogos dürfen weder abgenommen, noch unsichtbar gemacht werden.
12. Der Mietpreis ist nach Rechnungserhalt prompt - ohne Abzüge zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von 11 % als vereinbart.
13. Mündliche Bestellungen werden durch Auftragsbestätigung bestätigt. Wird eine Auftragsbestätigung oder eine schriftliche Bestellung nicht binnen 48 Stunden per Fax an Rufnummer 0043 1 505 52 73 widerrufen, so gilt die Bestellung als bindend. Stornogebühren: Ab Auftragsbestätigung bis 14 Tage vor Mietbeginn: 10 %; bis 7 Tage vor Mietbeginn: 30 %; bis 24 Stunden vor Mietbeginn: 50 %, innerhalb 24 Stunden: 100 % Auftragssumme.
14. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sämtliche Zahlungen werden auf die älteste offene Forderung angerechnet.
15. Mündliche Vereinbarungen haben nur Geltung, wenn sie binnen 24 Stunden durch die Unger Company schriftlich bestätigt werden.
16. Es gilt das österreichische Recht. Gerichtsstand Wien.

Wien, im Jänner 2018